

Vorlage:	8/2025
Mitteilungsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verwaltungsrat	vorberatend	12.03.2025	5.
Verbandsversammlung	beschließend	26.03.2025	4.

Einfache Mehrheit: Ja	2/3 Mehrheit: Nein	Einstimmig: Nein
--------------------------	-----------------------	---------------------

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Precious Aimiyekagbon / Stefan Honerkamp	Stefan Honerkamp

Betreff:
Übersicht der vom VVOWL bewilligten Fördermaßnahmen in den Jahren 2011 - 2024

i. A.
 gez. Stefan Honerkamp
 Geschäftsführer

Übersicht der vom VVOWL bewilligten Fördermaßnahmen in den Jahren 2011 – 2024

Begründung:

Der VVOWL unterhält seit dem Jahr 2003 ein eigenes Förderprogramm. Die aktuelle Fassung der Förderrichtlinie wurde am 14.06.2022 von der Verbandsversammlung beschlossen. Förderfähig durch diese Förderrichtlinie sind Maßnahmen, welche dem ÖPNV ohne den Bereich des SPNV zu Gute kommen („andere Zwecke des ÖPNV“). Die Maßnahmen müssen der Realisierung der satzungsgemäßen Ziele des VVOWL dienen.

Mit der Förderrichtlinie des VVOWL konnten in der Vergangenheit eine Vielzahl von Projekten erfolgreich umgesetzt werden. Neben der Förderung von Anschubfinanzierungen für Bus-Betriebsleistungen (auch Schnellbuslinien), von tariflichen sowie Marketing- und Planungsmaßnahmen werden auch klassische Infrastrukturprojekte (Ausstattungen von Mobilstationen) oder digitale Systeme bezuschusst. Durch die Förderung des VVOWL sind im Laufe der Jahre auch innovative Ansätze wie das MonoCab, das ÖPNV-Taxi oder z.B. das Chill-Ticket (Vorläufer des westfälischen Schülertickets) mit auf den Weg gebracht worden.

Mit seinen Förderungen unterstützt der VVOWL vor allem Maßnahmen seiner eigenen Mitglieder, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Gebieten seiner Mitglieder sowie von Gesellschaften, an denen seine Mitglieder beteiligt sind (mhv, KVG Lippe, OWL Verkehr). Verkehrsunternehmen wurden vor einigen Jahren explizit als Fördernehmer ausgeschlossen. Bis einschließlich 2019 wurden auch Maßnahmen an SPNV-Stationen durch den VVOWL gefördert oder über die direkte Zurverfügungstellung von Mitteln aus seinem Teilraumkonto mitfinanziert; diese Maßnahmen mit SPNV-Bezug sind im folgenden Überblick mitenthalten.

Aufgrund der Neustrukturierung von NWL und seinen Mitgliedszweckverbänden, fallen seit 2020 beim VVOWL keine Fördervorhaben mit SPNV-Bezug mehr an. Für die Jahre 2020 – 2032 wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen NWL und VVOWL geschlossen, in der eine klare Definition und Abgrenzung der Rollen zwischen NWL und dem VVOWL getroffen wurde: Dem NWL obliegt die gesamte Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV, dem VVOWL obliegt die Unterstützung seiner Mitglieder bei deren Aufgaben, den Busverkehr zu planen, zu organisieren und auszugestalten. Dieser Grundsatz wird auch beim Förderprogramm des VVOWL beachtet.

Überblick 2011- 2024

Nachfolgend erfolgt für die Jahre 2011 – 2024 ein Überblick über das gesamte mit dem Förderprogramm verbundene Finanzvolumen, die Verteilung nach Jahren,

Übersicht der vom VVOWL bewilligten Fördermaßnahmen in den Jahren 2011 – 2024

die räumliche Verteilung der Fördermittel, die Verteilung nach Fördernehmerkategorie und nach der Kategorie der geförderten Maßnahmen. Die Zuordnung der Finanzmittel erfolgt dabei zur Vereinfachung nach dem Jahr der Bewilligung, nicht nach dem Jahr der Verausgabung.

1) Bewilligte Fördermittel 2011- 2024 insgesamt: **37.720.661,88 €**

2) Bewilligte Fördermittel nach Jahren:

Jahr	Mittel
2011	1.650.483,34 €
2012	600.000,00 €
2013	65.000,00 €
2014	1.056.180,50 €
2015	1.929.558,02 €
2016	14.870.000,00 €
2017	108.487,41 €
2018	477.414,80 €
2019	2.955.877,00 €
2020	4.350.589,22 €
2021	2.033.289,48 €
2022	3.313.078,09 €
2023	1.325.385,00 €
2024	2.985.319,02 €

3) Räumliche Verteilung der Fördermittel:

Ort der Maßnahme liegt...	Mittel
...der Stadt Bielefeld	14.336.560,69 €
...im Kreis Gütersloh	5.435.127,66 €
...im Kreis Herford	7.332.670,76 €
...im Kreis Lippe	8.741.249,04 €
...im Kreis Minden-Lübbecke	1.875.053,74 €

4) Bewilligte Fördermittel nach Fördernehmerkategorie

Fördernehmerkategorie	Mittel
Verbandsmitglied (Kreise GT, HF, LIP, MI, Stadt BI)	8.127.444,28 €
Gesellschaft eines oder mehrerer Verbandsmitglieder	11.147.583,84 €
kreisangehörige Kommune	2.020.018,05 €
Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB, vbe, TWE)	15.924.449,14 €
sonstige	501.166,58 €

Übersicht der vom VVOWL bewilligten Fördermaßnahmen in den Jahren 2011 – 2024

5) Bewilligte Fördermittel nach Kategorie der geförderten Maßnahmen

Maßnahmenkategorie	Mittel
Infrastruktur	21.481.715,98 €
Betriebsleistungen	12.946.214,15 €
Gutachten, Tarife, Marketing, sonst. Dienstleistungen etc.	3.292.731,75 €

Förderbeispiele

Zu den geförderten Projekte zählen neben solch innovativen Maßnahmen wie das MonoCab, das ÖPNV-Taxi oder z.B. das Chill-Ticket auch klassische Infrastrukturmaßnahmen wie der Umbau des Bahnhofs Brackwede (2016, größte Einzelmaßnahme mit einer Fördersumme in Höhe von 10,9 Mio. €) oder die Errichtung von mehreren Mobilstationen, z.B. in Werther (2018, 45.000 €). Der VVOWL förderte hier Investitionskosten (wie E-Tankstelle, Schließfächer, Infostele, Vitrine), die durch das Förderprogramm des NWL als Hauptfördergeber nicht abgedeckt waren.

Beispiel für ein wegweisende Fördermaßnahme im Bereich Digitalisierung war der Aufbau einer Einnahmedatenbank (2015, 285.000 €). Dieses Projekt markiert bis heute westfalenweit einen technischen Meilenstein bei der Digitalisierung von Einnahmenaufteilungsprozessen.

Bewertung

Der Überblick verdeutlicht, dass das Förderprogramm des VVOWL wesentlich dazu beiträgt, die in der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖPNV zwischen dem NWL, dem VVOWL und den Zweckverbänden nph, ZRL, ZVM, ZWS“ definierten Ziele der Zusammenarbeit durch den VVOWL proaktiv umgesetzt werden.

Die Konzentration auf die Rolle des Unterstützers im Bereich des Busverkehrs ist für den VVOWL auch im Rahmen des Förderprogrammes der richtige Weg, da der VVOWL in diesem Themenspektrum über die erforderlichen Kompetenzen verfügt. Er ist zudem in der Region verankert und kann daher sehr gut einschätzen, welche Maßnahmen nachhaltig unterstützt werden sollten. Für den Bereich SPNV

Übersicht der vom VVOWL bewilligten Fördermaßnahmen in den Jahren 2011 – 2024

liegen die Kompetenzen dagegen klar beim NWL, hier greifen bisweilen sehr komplexe bahnspezifische Regelwerke die fachlich vom VVOWL nicht adäquat beurteilt werden können. Zudem reichen die Finanzmittel des VVOWL für die in der Regel sehr umfangreichen SPNV-Maßnahmen für eine Förderung entsprechender Maßnahmen nicht aus.

Das Förderprogramm des VVOWL besitzt seit nunmehr 22 Jahren Kontinuität. Der VVOWL ist damit nicht nur ein verlässlicher Förderer, sondern auch (Mit-)Initiator von ÖPNV-Maßnahmen in der Region. Das Förderprogramm verbessert die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet. Ohne die Unterstützung des VVOWL würden viele Maßnahmen im Busbereich wohl nicht umgesetzt oder aber die Kreise / Stadt Bielefeld müssten diese aus eigenen Mitteln vollständig selbst zahlen.

Das VVOWL-Förderprogramm und die oben genannte Vereinbarung mit dem NWL schaffen dafür die notwendigen Rahmenbedingungen bis mindestens 2032.